



Spitzenverband

Fakten und Zahlen

Thema: Finanzierung der GKV -
Entwicklung der Bundesbeteiligung

Entwicklung der Bundesbeteiligung nach §§ 221, 221a SGB V seit ihrer Einführung (in Mrd. Euro)

Gesetzliche Änderung durch	Inkrafttreten	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
GKV-Modernisierungsgesetz vom 14.11.2003	01.01.2004	1,0	2,5	4,2	4,2	4,2	4,2	4,2	4,2	4,2
Haushaltsbegleitgesetz 2006	01.07.2006				1,5	0	0	0	0	0
Artikel 1 Nr. 153 des GKV-WSG	01.04.2007				2,5	2,5	4,0	5,5	7,0	8,5
Artikel 13 Nr. 1 des Gesetzes zur Sicherung von Beschäftigung und Stabilität in Deutschland vom 02.03.2009 (Konjunkturpaket II)	01.07.2009						7,2	11,8	13,3	14,0
Artikel 4 Nr. 1 des Sozialversicherungs-Stabilisierungsgesetzes	01.01.2010							3,9		



gezahlte Beträge

gesetzlich vorgesehene Zahlbeträge



Spitzenverband

Fakten und Zahlen

Thema: Finanzierung der GKV -
Entwicklung der Bundesbeteiligung

- ▶ Eingeführt wurde die Bundesbeteiligung zum 01.01.2004 mit dem GKV-Modernisierungsgesetz. Sie wird zum Ausgleich der versicherungsfremden Leistungen der GKV gezahlt und stellt somit einen adäquaten Ersatz für gesamtgesellschaftliche Aufwendungen der Krankenkassen dar. Dazu zählen z. B. alle Leistungen und beitragsfreien Versicherungszeiten, die im Zusammenhang mit Schwangerschaft und Mutterschaft gewährt werden. Mit dem Haushaltsbegleitgesetz 2006 wurde die Bundesbeteiligung kurzzeitig wieder abgeschafft.
- ▶ Auf Basis der Rechtsänderung durch das GKV-WSG hätte sich die Bundesbeteiligung ab dem Jahr 2009 ausgehend von einem Sockelbetrag von 2,5 Mrd. Euro um jährlich 1,5 Mrd. EUR bis zu einer Gesamtsumme von 14 Mrd. EUR erhöht. Mit einer letzten Erhöhung um 1 Mrd. Euro wären diese 14 Mrd. Euro im Jahr 2016 erreicht worden.
- ▶ Durch das Konjunkturpaket II erfolgte ab 01.07.2009 eine Anhebung des Sockelbetrags um 3,2 Mrd. Euro für das zweite Halbjahr 2009 und um jährliche 6,3 Mrd. Euro ab 2010 bei Beibehaltung der jährlichen Erhöhung um 1,5 Mrd. Euro. Die Gesamtsumme von 14 Mrd. Euro wird damit im Jahr 2012 erreicht.
- ▶ Mit dem Sozialversicherungs-Stabilisierungsgesetz wird die Bundesbeteiligung im Jahr 2010 zum Ausgleich konjunkturbedingter Mindereinnahmen um 3,9 Mrd. Euro auf 15,7 Mrd. Euro erhöht. Die folgenden Jahresbeträge bleiben unverändert.
- ▶ Zu beachten ist, dass dem Gesundheitsfonds diese Beträge abzüglich der den Landwirtschaftlichen Krankenkassen zustehenden Anteile zufließen.